



Betagtenpflegeverein Biel-Seeland

Pflegewohnungen für
chronischkranke und demenzbetroffene Betagte in Biel und
im Seeland

Tarifverordnung und Informationen 2018

Geltungsbereich

Diese Tarifverordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohnungen des Betagtenpflegeverein Biel-Seeland (BPV).

Heimtarif

Der Heimtarif setzt sich aus den Kosten für die Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung, dem Anteil Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner, dem Anteil der Krankenkasse und dem Kantonsanteil zusammen.

Der Heimtarif wird einmal jährlich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern festgelegt.

Der Heimtarif umfasst die Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Pflegestufeneinteilung erfolgt nach dem BESA Einstufungssystem und wird halbjährlich überprüft oder bei Veränderung dem Gesundheitszustand entsprechend angepasst (BESA – Bewohnerinnen Einstufungs- und Abrechnungssystem).

Im Weiteren gehören dazu:

- Ärztliche Betreuung
- Medikamente
- Ärztlich verordnete Therapien
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte sowie Pflegematerial (gemäss Pauschale MiGeL Liste)
- Unterkunft in der Pflegewohnung
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Elektrizität
- Reinigung des Zimmers
- Täglich 3 Mahlzeiten inkl. Zwischenmahlzeiten, Tee und Kaffee
- Wenn medizinisch verordnet, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diäten)
- Waschen, Bügeln der Heimwäsche (Bett- und Frottierwäsche)
- Waschen der Leibwäsche der Bewohnerinnen und Bewohner
- Verwaltungspauschale für administrative Leistungen

Zusammensetzung der Tarife 2018

Stufe	Infrastruktur Hotellerie und Betreuung pro Tag	Pflege Anteil Bewohner pro Tag	Total zu Lasten Bewohner
0	161.40	0.00	161.40
1	161.40	1.75	163.15
2	161.40	14.25	175.65
3	161.40	21.60	183.00
4	161.40	21.60	183.00
5	161.40	21.60	183.00
6	161.40	21.60	183.00
7	161.40	21.60	183.00
8	161.40	21.60	183.00
9	161.40	21.60	183.00
10	161.40	21.60	183.00
11	161.40	21.60	183.00
12	161.40	21.60	183.00

Mit den Krankenkassen und dem Kanton Bern rechnen wir direkt (tiers payant) ab. Sie bezahlen Selbstbehalt und Franchise.

Ermässigung des Heimtarifes

Ferien- oder Spitalaufenthalt und Kündigung: Ab dem 5. Abwesenheitstag wird der Tarif der Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung um den Verpflegungsansatz von Fr. 15.-- reduziert.

Ab dem 2. Tag nach Spitaleintritt werden der Krankenkassen-Beitrag und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr in Rechnung gestellt. Der Austritts- und Wiedereintrittstag ins Heim wird voll verrechnet.

Todesfall: Nach dem Todestag wird der Tarif während weiteren 10 Tagen (ab 5. Tag Reduktion von Fr. 15.--) in Rechnung gestellt. Der Krankenkassenbeitrag und der Pflegeanteil der Bewohnerinnen und Bewohner werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Das Zimmer ist während diesen 10 Tagen zu räumen.

Besondere Leistungen, die nicht im Heimtarif inbegriffen sind

- Einer-Zimmer-Zuschlag: Fr. 30.-- bis Fr. 60.-- im Monat
- Einer-Zimmer mit eigener Nasszelle, Zuschlag Fr. 200.-- im Monat
- Austrittspauschale: Fr. 200.--
- Telefongespräche

Leistungen, die nicht im Heimtarif inbegriffen sind, aber nach Rücksprache organisiert werden können

- Coiffeur, Pedicure
- Haare einwickeln und brushen durch Pflegepersonal Fr. 10.--
- Waschen der persönlichen Kleider (kann nach Rücksprache übernommen werden) Fr. 60.-- pro Monat oder Fr. 20.-- pro Woche
- „Nämele“ und Flicker der persönlichen Wäsche (kann organisiert werden)

- Jegliche Transportkosten
- Begleiten oder Einkäufe durch Pflegepersonal Fr. 50.-- pro Stunde
- Alkoholische Getränke, Süssgetränke
- Pflegeprodukte: Duschmittel, Creme, Zahnpasta etc.
- Eigene Fernseher können teilweise mitgebracht und für eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- angeschlossen werden

Finanzierung des Heimaufenthaltes

Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Aus dem Einkommen und Vermögen der Bewohnerinnen und Bewohner
- Durch den Beitrag der Krankenkasse
- Durch Leistungen des Kantons (ab Pflegestufe 3)
- Durch eine Hilflosenentschädigung (falls die Kriterien dazu erfüllt sind)

Reichen diese Mittel nicht aus, um den Heimaufenthalt zu bezahlen, haben Bewohnerinnen und Bewohner Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde beantragt werden. Dort erhalten sie auch weitere Auskünfte.

Hilflosenentschädigung

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung kann bei der AHV-Stelle, welche die AHV-Rente ausbezahlt, beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen. Auf der Geschäftsstelle des BPV werden sie auf Wunsch beraten und beim Ausfüllen der Formulare unterstützt.

Ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner, welche die Schriften nicht im Kanton Bern haben, erhalten den Kantonsbeitrag nicht. Dieser Betrag wird vom Betagtenpflegeverein Biel-Seeland monatlich in Rechnung gestellt und kann bei der „Wohnsitzgemeinde“ im zuständigen Kanton eingefordert werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vergangenen Monat und ist innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Die Rechnungsstellung an den Krankenversicherer und den Kanton erfolgt direkt durch den Betagtenpflegeverein Biel-Seeland.

Ab der 2. Mahnung werden Fr. 10.-- und ab der 3. Mahnung Fr. 20.-- Mahnspesen verlangt. 3 Monate nach Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % fällig, gleichzeitig erfolgt an die zuständige Gemeinde eine finanzielle Gefährdungsmeldung.

Arzt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir keine freie Arztwahl in unserer Institution haben. Für jede Pflegewohnung ist ein ortsansässiger Arzt zuständig. Dieser besucht die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig. Arztbesuche von Zweitärzten, Spezialisten, Physiotherapie etc. werden vom BPV bezahlt, wenn diese vom Wohnungsarzt verordnet wurden. Zahnarzt- und Optikerkosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Transporte

Jegliche Transporte können durch uns organisiert werden, müssen aber in Rechnung gestellt werden, auch Transporte ins Spital. Wir sind ihnen aber dankbar, wenn solche Transporte durch die Angehörigen oder eine von ihnen beauftragte Person durchgeführt werden können. Muss dies durch eine unserer Mitarbeiterinnen übernommen werden, müssen wir den Zeitaufwand und die Kilometer in Rechnung stellen.

Versicherung

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner besteht eine Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung. Zudem ist das persönliche Inventar gegen die Gefahren Feuer inkl. Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Wasserschäden versichert. Die Versicherungskosten von monatlich Fr. 5.-- werden Ihnen in Rechnung gestellt. Der einfache Diebstahl ist nicht versichert. Aus diesem Grund empfehlen wir, wertvolle Bilder, teuren Schmuck etc., nicht in der Pflegewohnung aufzubewahren. Von den Bewohnerinnen oder Bewohnern verursachte Beschädigungen an Mobiliar und Einrichtungen können von uns nicht versichert werden. Falls ein solcher Fall eintreten sollte, muss er ihnen in Rechnung gestellt werden.

Wäsche

Um Verwechslungen zu vermeiden, müssen die Kleider und die Wäsche beim Eintritt „gnämelet“ sein. Die Namen können bei der Firma Zbinden, im Untergeschoss des Warenhauses Loeb, Biel, bestellt werden oder bei der Firma Aeschlimann AG, Pilatusstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 210 75 60. Preis Fr. 30.-- für 144 Stück Namenetiketten inkl. Versand.

Pflegegespräch

In der Regel findet einmal pro Jahr ein Pflegegespräch zwischen der Bewohnerin/dem Bewohner, den Angehörigen, der Pflegefachfrau und der zuständigen Heim- und Pflegedienstleiterin statt. Dieses Gespräch bietet Gelegenheit die Pflegeziele und die Massnahmen zu erklären und anstehende Fragen zu beantworten und zu klären.

Beschwerdemöglichkeiten

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Heim- und Pflegedienstleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen.

Vermittlung, Schlichtung und Beratung in Konfliktsituationen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen,
Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37.
info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.

Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern.

Fragen, Unklarheiten

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Betagtenpflegeverein Biel-Seeland
Die Heim- und Pflegedienstleiterinnen:

B. Glatthard

Barbara Glatthard

M. Troxler-Felder

Marianne Troxler-Felder

Die Tarifverordnung wird jährlich angepasst und wurde durch den Vorstand am 01.12.2017 genehmigt.